



ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Nachhaltige Stadtentwicklung (NaS)

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Infrastruktur III
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

Eingangsstempel der
Investitionsbank des Landes Brandenburg

1 Angaben zur antragstellenden Organisation

1.1 Organisationsbezeichnung

Organisationsbezeichnung

Gründungsdatum

Rechtsform

1.2 Hauptsitz

Land

Bundesland

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

Homepage (URL)

1.3 Betriebsstätte

☐ Identisch mit dem Hauptsitz

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

1.4 Gesetzliche Vertretung

Vorname Name Akademischer Titel

Funktion

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

Vorname

Name

Akademischer Titel

Funktion

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

Vorname

Name

Akademischer Titel

Funktion

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

1.5 Bevollmächtigung

☐ keine Bevollmächtigung

Vorname

Name

Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

Vorname

Name

Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

Den Vordruck für die Vollmacht finden Sie auf www.ilb.de.

1.6 Kontaktperson

Vorname

Name

Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

1.7 Branche

Hinweis: Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung der Branche bzw. Art der Tätigkeit und den fünfstelligen Branchenschlüssel (Kode) der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes an. Die Art der Tätigkeit richtet sich nach der Haupttätigkeit.

Branchenbezeichnung

Branchenschlüssel

1.8 Auftraggebereigenschaft

Bei der antragstellenden Organisation handelt es sich um einen Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Darunter fallen öffentliche Auftraggeber (§ 99 GWB), Sektorenauftraggeber (§ 100 GWB) und Konzessionsgeber (§ 101 GWB).

- ☐ ja
☐ nein

Die „Anlage Auftraggebereigenschaft“ und das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen bzw. das „Merkblatt Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung im Sinne von Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 bei EFRE-/JTF-finanzierten Zuwendungen“ sind auf www.ilb.de verfügbar.

Eine unzutreffende Einordnung, kein Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB zu sein, sowie daraus folgende Verstöße gegen Regelungen und Nebenbestimmungen eines eventuellen Zuwendungsbescheides können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen. Es wird empfohlen, sich in Zweifelsfällen zum Status eines Auftraggebers im Sinne des § 98 GWB fachkundig beraten zu lassen. Gegebenenfalls sind von den antragstellenden Organisationen aussagekräftige Dokumente wie bspw. eine Bestätigung der jeweiligen Aufsicht oder ein Rechtsgutachten einzureichen.

1.9 Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit

Die antragstellende Organisation ist

- ☐ ausschließlich wirtschaftlich tätig.
☐ ausschließlich nichtwirtschaftlich tätig.
☐ wirtschaftlich und nichtwirtschaftlich tätig.
- ☐ Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.
☐ Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.
☐ Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der wirtschaftlichen und der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.

Voraussichtliche Höhe des Anteils der wirtschaftlichen Nutzung des zur Förderung beantragten Vorhabens: _____ %

Entsprechende Planungsunterlagen sind mit dem Antrag einzureichen.

Das „Merkblatt Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit“ ist auf www.ilb.de verfügbar.

1.10 Unternehmen in Schwierigkeiten

Bei der antragstellenden Organisation handelt es sich um ein "Unternehmen in Schwierigkeiten".

☐ ja

Das Unternehmen ist in der Zeit vom 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2021 in Schwierigkeiten geraten.

☐ ja

☐ nein

☐ nein

Das Merkblatt "Unternehmen in Schwierigkeiten" ist auf www.ilb.de verfügbar.

1.11 Belegaufbewahrung

Die antragstellende Organisation verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem.

☐ ja (Bezeichnung des Systems: _____)

Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung.

☐ ja

☐ nein

☐ nein

Das „Merkblatt Belegaufbewahrungs- und Archivierungssysteme“ ist auf www.ilb.de verfügbar.

1.12 Einordnung der antragstellenden Organisation

a) Antragstellung durch Gemeinden

Bei der antragstellenden Organisation handelt es sich um eine

☐ Gemeinde als Zentraler Ort gemäß Landesentwicklungsplan der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Name des Zentralen Ortes

☐ Gemeinde in einer interkommunalen Kooperation mit einem Zentralen Ort

Name des kooperierenden Zentralen Ortes

Die antragstellende Gemeinde gilt als finanzschwach.

Hinweis: Gemeinden gelten als finanzschwach, wenn sie seit mindestens zwei Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung gesetzlich zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet sind. Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch bestehen.

☐ ja (Eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde ist im Rahmen der Antragstellung einzureichen.)

☐ nein

Die Gemeinde liegt im Weiteren Metropolenraum gemäß LEP HR und das Vorhaben liegt außerhalb der Gebietskulissen nach der jeweils gültigen StBauFR.

☐ ja

b) Antragstellung durch außergemeindliche Antragstellende

Bei der antragstellenden Organisation handelt es sich um ein/eine/einen

- ☐ Kultureinrichtung
- ☐ soziale Einrichtung
- ☐ Amt, Verbandsgemeinde, Landkreis, Zweckverband oder freien Träger einer genehmigten Ersatzschule in der Eigenschaft als Schulträger öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften

Die Gemeinde, in der das Vorhaben durchgeführt wird, liegt im Weiteren Metropolenraum gemäß LEP HR und das Vorhaben liegt außerhalb der Gebietskulissen nach der jeweils gültigen StBauFR.

- ☐ ja

Name der Gemeinde

2 Angaben zum Vorhaben

2.1 Art des Vorhabens

Die antragstellende Organisation beantragt folgendes Vorhaben zur Qualifizierung und Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur gemäß Ziffer 2.1 der Richtlinie.

a) Antragstellung durch Gemeinden

Gemeinde:

- ☐ Investives Vorhaben zur Verbesserung des sozialen und kulturellen Angebotes (Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsvorhaben), einschließlich der Herstellung der Barrierefreiheit
- ☐ Modellhaftes Pilotvorhaben im Bereich von Bildungseinrichtungen, die einen funktionellen Mehrwert haben
Die Bildungseinrichtung ist mittel- bis langfristig gesichert.
 - ☐ ja
 - ☐ nein
- ☐ Vorhaben zur Nutzbarmachung brachliegender und fehlgenutzter Gebäude oder Flächen in gut erreichbaren Lagen des Zentralen Ortes durch Sanierung und Reaktivierung, einschließlich der Beseitigung von Altlasten
- ☐ Vorhaben zur Aufwertung und Erlebbarmachung sowie Vernetzung von städtischen Freiflächen (insbesondere Grünflächen) zur breiten öffentlichen Nutzung.
- ☐ Vorhaben zur Erhaltung beziehungsweise zur Weiterentwicklung des städtischen Natur- und Kulturerbes

b) Antragstellung durch außergemeindliche Antragstellende

Kultureinrichtung:

- ☐ Investives Vorhaben zur Verbesserung des kulturellen Angebotes (Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsvorhaben), einschließlich der Herstellung der Barrierefreiheit
- ☐ Vorhaben zur Erhaltung beziehungsweise zur Weiterentwicklung des städtischen Natur- und Kulturerbes

Soziale Einrichtung:

- ☐ Investives Vorhaben zur Verbesserung des sozialen Angebotes (Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsvorhaben), einschließlich der Herstellung der Barrierefreiheit
- ☐ Modellhaftes Pilotvorhaben im Bereich von Bildungseinrichtungen, das einen funktionellen Mehrwert hat

Die Bildungseinrichtung ist mittel- bis langfristig gesichert.

- ☐ ja
- ☐ nein

Amt, Verbandsgemeinde, Landkreis, Zweckverband sowie freier Träger von genehmigten Ersatzschulen:

- ☐ Modellhaftes Pilotvorhaben im Bereich von Bildungseinrichtungen, das einen funktionellen Mehrwert hat

Die Bildungseinrichtung ist mittel- bis langfristig gesichert.

- ☐ ja
- ☐ nein

Das Vorhaben liegt

- ☐ in einem Zentralen Ort gemäß Landesentwicklungsplan der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Name des Zentralen Ortes

- ☐ in einer Gemeinde, die eine interkommunal Kooperation mit einem Zentralen Ort abgeschlossen hat

Name des kooperierenden Zentralen Ortes

c) Alle antragstellenden Organisationen

Es sind investitionsvorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben vorgesehen.

- ☐ ja
- ☐ Planungswettbewerb
- ☐ Nutzungskonzept
- ☐ Betreiberkonzept
- ☐ Sonstiges (Die Bauleitplanung ist von der Förderung ausgeschlossen.)

Bezeichnung der investitionsvorbereitenden Maßnahme

- ☐ nein

2.2 Kurzbezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens

Branchenschlüssel

Hinweis: Bitte geben Sie den fünfstelligen Branchenschlüssel (Kode) der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes an.

2.3 Ort des Vorhabens

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Land

Bundesland

2.4 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (Durchführungszeitraum)

Tag		Monat		Jahr	

Beginn Durchführungszeitraum

Tag		Monat		Jahr	

Ende Durchführungszeitraum

Hinweis: Mit dem Vorhaben darf vor Erlass des Zuwendungsbescheides durch die ILB nur begonnen werden, wenn ein Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn gestellt und durch die ILB eine Genehmigung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens erteilt wurde. Die Durchführung des Vorhabens muss spätestens am 30.06.2028 abgeschlossen sein.

Es wird die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens beantragt.

☐ ja (Der Antrag ist nachfolgend zu begründen.)

☐ nein

Begründung:

2.5 Beschreibung des Vorhabens

Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant den Zweck sowie die erwarteten Errungenschaften des Vorhabens.

Die Beschreibung wird in der Liste der für eine Unterstützung aus dem Fonds ausgewählten Vorhaben gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. e VO (EU) 2021/1060 und in der Projektdatenbank kohesio.eu veröffentlicht.

2.6 Beitrag des Vorhabens zum bereichsübergreifenden Grundsatz Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung, insbesondere Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Das Vorhaben trägt mit spezifischen Aktivitäten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung bei, d. h. es richtet sich gezielt gegen Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Entsprechende Beiträge werden z. B. durch spezifische Maßnahmen zur Reduzierung geschlechtsbezogener Diskriminierung und Ungleichheit, zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. zur Integration Älterer in Beschäftigung und Weiterbildung geleistet.

☐ nein (weiter mit Ziffer 2.7)

☐ ja

Zu welchem der folgenden Bereiche leistet Ihr Vorhaben einen Beitrag?

a) Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter bzw. zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt

z. B. auch im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie geschlechtsspezifische Armutsrisiken

☐ nein

☐ ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

b) Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit bzw. der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

z. B. auch im Hinblick auf verbesserte Zugänge durch verbesserte Informations- und Kommunikationstechnologien, barrierefreie Veranstaltungsplanung oder bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit

☐ nein

☐ ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

c) Beitrag zur Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund

☐ nein

☐ ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

d) Beitrag zur Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für sonstige benachteiligte Gruppen (insbesondere für Ältere)

☐ nein

☐ ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

2.7 Beitrag des Vorhabens zum bereichsübergreifenden Prinzip der „Nachhaltigen Entwicklung“

Das Vorhaben trägt mit spezifischen Aktivitäten zur Umsetzung des Ziels einer Nachhaltigen Entwicklung bei, zum Beispiel im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, dem Klimaschutz und Energieeffizienz oder zur Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention.

☐ nein (weiter mit Ziffer 2.8)

☐ ja

Zu welchem der folgenden Bereiche der Nachhaltigen Entwicklung leistet das Vorhaben einen Beitrag?

a) Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz

z. B. Verringerung von Schadstoff- und Lärmemissionen, Verringerung der Flächeninanspruchnahme, Schutz und Erhalt von Arten und Lebensräumen, Biodiversität, Verwendung umweltfreundlicher Materialien

☐ nein

☐ ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

b) Beitrag zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

z. B. durch die Erhöhung der Materialeffizienz, Verringerung der Abfallmengen, Erhöhung des Anteils wiederverwerteter oder wiederwertbarer Rohstoffe in Produktionsverfahren, Verlängerung der Lebensdauer von Projekten, Ersatz nicht erneuerbarer durch erneuerbare Rohstoffe

☐ nein

☐ ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

c) Beitrag zum Klimaschutz

z. B. durch Energieeffizienzmaßnahmen, Energierückgewinnung, Nutzung und Ausbau Erneuerbarer Energien

☐ nein

☐ ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

d) Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention

z. B. durch Flächenentsiegelung, Renaturierung, Dachbegrünung, Ausbau grüner Infrastruktur wie z. B. städtische Grünflächen

☐ nein

☐ ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

e) Sonstiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

☐ nein

☐ ja

In wenigen Worten: Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

2.8 Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen

Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren aufweisen, müssen gemäß Art. 73 Absatz 2 Buchstabe j) der EU-Verordnung 2021/1060 klimaverträglich sein.

Sind für das Vorhaben Infrastrukturinvestitionen geplant?

☐ nein

☐ ja

Das Tool "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen" des Landes Brandenburg wird von der antragstellenden Person/Organisation ausgefüllt.

☐ ja (Die "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen" ist dem Antrag beizufügen.)

Das Tool "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen" des Landes Brandenburg und das Merkblatt "Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des EFRE/JTF-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027" sind auf www.ilb.de verfügbar.

2.9 Beitrag des Vorhabens zur interregionalen, grenzüberschreitenden oder transnationalen Kooperation

Vorhaben, die mit weiteren kooperierenden Organisationen aus dem Ausland geplant oder durchgeführt werden sollen. Der Durchführungsort kann dabei in Brandenburg liegen, aber auch Vorhaben außerhalb des Programmgebietes sind denkbar, z. B. Vernetzungsaktivitäten etc.

Einseitige Auslandsmarkterschließungsaktivitäten ohne das Ziel einer gegenseitigen Kooperation fallen nicht in diese Kategorie.

☐ nein

☐ ja

Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Strategie für den Ostseeraum?

Hinweis: Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen aus mindestens einem makroregionalen Gebiet durchgeführt, d. h. transnationale Organisationen aus dem Ostseeraum (= Finnland, Schweden, Dänemark, Estland, Litauen, Lettland, Polen).

☐ ja

☐ nein

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Kooperation, die Partnerschaften und das Ziel der Kooperation

2.10 Lieferung und Leistung bei Verflechtungen

Ist die Vergabe von Aufträgen an verflochtene Dritte geplant?

☐ ja

☐ nein

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich, als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des

Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 06.05.2003 (ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003, Seite 36 ff.) maßgeblich. Das „Merkblatt KMU Definition der EU“ und das „Merkblatt zu Lieferungen und Leistungen bei Verflechtungen“ sind auf www.ilb.de verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl zu den Auftraggebern als auch zu den Auftragnehmern gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihnen beeinflussen kann.

- 2.11 Binnenmarktrelevanz bei Auftragsvergaben (nur ausfüllen, wenn es sich bei der antragstellenden Organisation um einen Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB handelt.)

Es wurden vor der Antragstellung Aufträge für Bauleistungen bzw. für Liefer- und Dienstleistungen und/oder für freiberufliche Leistungen vergeben.

☐ nein

☐ ja

Bei diesen Vergaben wurde die Pflicht zur Veröffentlichung unter Beachtung der Binnenmarktrelevanz eingehalten.

☐ ja

☐ nein

Das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen ist auf www.ilb.de verfügbar.

Hinweis: Erfolgte trotz des Vorliegens der Binnenmarktrelevanz keine Veröffentlichung der Vergabe, unterliegt diese Vergabe einer Finanzkorrektur. Die entsprechend geplanten Ausgaben aus dieser Auftragsvergabe können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

- 2.12 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung des Vorhabens

Für die Finanzierung des Vorhabens wurden oder werden weitere öffentliche Mittel (mit Ausnahme von Mitteln der Städtebauförderung) bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

☐ nein

- 2.13 Folgekosten

Die Folgekosten des Vorhabens (d. h. die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandsetzung etc.) wurden ermittelt.

☐ ja

Die Finanzierung der Folgekosten ist gesichert.

☐ ja

☐ nein

☐ nein

- 2.14 Rückforderungsansprüche wegen Produktionsverlagerung

Das Vorhaben beinhaltet Aktivitäten, für die infolge einer Tätigkeits- oder Produktionsverlagerung außerhalb des Landes Brandenburg Rückforderungsansprüche bzgl. EU-Mittel eingeleitet wurden oder werden.

☐ nein

2.15 Sonstige Angaben zum Vorhaben

Das Vorhaben wird an oder in Umgebung von Denkmälern oder im Geltungsbereich von Denkmalbereichssatzungen durchgeführt.

- ☐ ja (Es ist die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde und/oder des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) beizufügen.)
- ☐ nein

Mit der Förderung beabsichtigte Ziele (Indikatoren)

Indikatorenbezeichnung	Maßeinheit	Planwert
Größe der geförderten Nutzfläche gesamt Größe der im Rahmen der Förderung modernisierten, umgebauten, erweiterten Nettonutzfläche, die der bestimmungsgemäßen Nutzung des Gebäudes dient (Nutzfläche), d. h. ohne technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen (DIN 277-2).	qm	
Größe der insgesamt im Rahmen des Projekts beanspruchten Fläche Fläche (Siedlungs- und Verkehrsfläche), die von dem Vorhaben direkt beeinflusst wird, z. B. Gebäude und gebäudebezogene Freiflächen, Erholungsflächen, Betriebsflächen und Verkehrsflächen wie Wege, Straßen, Parkplätze etc.).	qm	
davon: Neu genutzte Fläche Teilfläche, die im Rahmen des geförderten Projekts neu beansprucht wird, d. h. Flächen, die zuvor frei, also ungeplant, und nicht festgelegt waren (z. B. landwirtschaftliche Nutzfläche, Wald) und die durch die Umsetzung des Vorhabens in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt werden	qm	
davon: Neu versiegelte Fläche Teilfläche, die im Rahmen des Vorhabens tatsächlich versiegelt, also bebaut, betoniert, asphaltiert oder anderweitig befestigt wird	qm	
davon: Wiedergenutzte/revitalisierte Fläche Teilfläche, die bereits erschlossen ist, deren alte Nutzung aber beendet ist oder die brachliegt und im Rahmen des Vorhabens wieder einer neuen Nutzung zugeführt wird („Flächenrecycling“), z. B. Stadtbrachen, Baulücken, leerstehende Gebäude o. ä.	qm	
davon: Altlastensanierte Fläche Teilfläche, die im Rahmen des Vorhabens altlastensaniert und danach wieder genutzt wird (z. B. ehemalige Industriegebiete)	qm	
Entsiegelte Fläche Fläche, auf der im Rahmen des Vorhabens eine vorhandene Bebauung, Betonierung, Asphaltierung oder sonstige Befestigung entfernt und nicht neu überbaut wird	qm	

Indikatorenbezeichnung	Einheit	Ausgangswert	Planwert
Besucher von unterstützten kulturellen und soziokulturellen Stätten (Soziokulturelle Stätten können z. B. Bürgerhäuser, Kultur- und Bildungsforen, Mehrgenerationenhäuser, Jugendzentren und Umweltbildungszentren mit multifunktionaler/soziokultureller Nutzung sein.) <u>Ausgangswert:</u> geschätzte jährliche Besucherzahl* der kulturellen oder soziokulturellen Stätte im Jahr vor Beginn des Vorhabens (Für neue kulturelle oder soziokulturelle Stätten ist der Wert gleich "0".) <u>Plan-Wert:</u> geschätzte jährliche Besucherzahl* der kulturellen oder soziokulturellen Stätte nach Abschluss des Vorhabens (* Die Besucherzahl entspricht der Anzahl der Besuche, d. h. mehrfache Besuche der gleichen Person werden kumuliert.)	Besucher/Jahr		

2.16 Ausgaben

Die antragstellende Organisation ist bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug berechtigt.

- ☐ **ja** (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)
- ☐ **nein** (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)
- ☐ **teilweise** (Geeigneter Nachweis für den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Anteil ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

Hinweis: Erfolgt die Zuwendung auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)¹, werden für die Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben die Beträge vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind durch schriftliche Unterlagen zu belegen, die klar, spezifisch und aktuell sein müssen. Die Regelungen der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Ziffer 5.4.2 der Richtlinie sind zu beachten.

Ausgaben	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Baukosten, davon			
KGR 100 - Grundstück			
KGR 200 – Vorbereitende Maßnahmen			
KGR 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen			
KGR 400 - Bauwerk-Technische Anlagen			
KGR 500 – Außenlagen und Freiflächen			
KGR 600 - Ausstattung und Kunstwerke			
KGR 700 - Baunebenkosten			
KGR 800 - Finanzierung			
Nicht investive Ausgaben, davon			
Konzepte			
Summe			
Gesamtausgaben			

¹ VO (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (ABl. L 187 vom 26.06.2014, S. 1)

2.17 Finanzierung

Hinweis: Der Zuschuss EFRE muss mehr als 200.000,00 EUR betragen. Hinsichtlich der Höhe der Zuwendung und des Eigenanteils sind die Ziffern 5.4.3, 5.5 und 5.6 der Richtlinie zu beachten. Die Summe der Finanzierungsmittel muss der Summe der Ausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Zuschuss EFRE			
Zuschuss Stadtentwicklungsfonds			
Zuschuss Städtebauförderung			
Kommunaler Miteleistungsanteil			
Eigenmittel			
Summe			
Gesamtfinanzierung			

2.18 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
Zuschuss EFRE	
Zuschuss Stadtentwicklungsfonds	

3 Erklärungen der antragstellenden Organisation

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken ☒ bestätigt werden.)

Die antragstellende Organisation erklärt, dass

- 3.1 nicht vor Erlass des Zuwendungsbescheides durch die ILB mit dem Vorhaben begonnen wird,
- Hinweis: Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 3.3 ihr bekannt ist, dass
- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbietende nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
 - Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.
 - Verstöße gegen Nr. 3.2.a ANBest-EU 21 in Verbindung mit Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 sowie Nummer 1.1 ANBest-EU 21 eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Die auf www.ilb.de verfügbaren Merkblätter zu den Vergabebestimmungen sowie zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung im Sinne von Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 bei EFRE-/JTF-finanzierten Zuwendungen wurden zur Kenntnis genommen.

- 3.4 keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der sie nicht nachgekommen ist.
- 3.5 sie durch geeignete Organisationsstrukturen sicherstellt, dass Betroffenen, Akteuren der Zivilgesellschaft, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Integrationsbeauftragten, Behindertenbeauftragten bzw. -beiräten und Trägern öffentlicher Belange ausreichend Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Entwicklung des Vorhabens gegeben wird.
- 3.6 ihr bekannt ist, dass
- sich an der beantragten Finanzierungshilfe der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Fall die Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden.
- 3.7 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten, falls vorhanden, erhoben werden. Werden im Rahmen des Vorhabens öffentliche Aufträge oberhalb des EU-Schwellenwertes vergeben, gilt dies auch für die Auftragnehmer. Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die zuwendungsempfangende Organisation bzw. der Auftragnehmer letztlich steht.
- 3.8 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Daten zum Vorhaben gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 in der Liste der Vorhaben veröffentlicht werden. Die Liste mit den gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 zu erhebenden Daten wird regelmäßig aktualisiert auf dem Internetauftritt <https://efre.brandenburg.de> eingestellt.

Die Daten werden in einem offenen, maschinenlesbaren Format veröffentlicht, wodurch das Sortieren, Suchen, Extrahieren, Vergleichen und Weiterverwenden der Daten u. a. für die Projektdatenbank kohesio.eu durch Organe der Europäischen Union ermöglicht wird.

Zusätzlich wird für die Vorstellung von Förderbeispielen die Höhe der Zuwendung und davon die Höhe der Kofinanzierung der EU veröffentlicht.

3.9 ihr bekannt ist, dass den Einrichtungen der Europäischen Union auf Ersuchen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zur Verfügung zu stellen ist, einschließlich entsprechender Lizenzen zur Nutzung solchen Materials, sofern dies nicht zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führt.

3.10 ihr bekannt ist, dass im Falle einer Gewährung einer Zuwendung gemäß Art. 50 der Verordnung (EU) 2021/1060 besondere Transparenz- und Kommunikationsvorschriften einzuhalten sind. Verstöße gegen diese können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen.

Das auf www.ilb.de verfügbare „Merkblatt Transparenz und Kommunikation in der Förderperiode 2021-2027“ wurde zur Kenntnis genommen.

3.11 im Falle der Gewährung einer Zuwendung die bereichsübergreifenden Grundsätze

- "Gleichstellung von Männern und Frauen, Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive"
- "Nichtdiskriminierung, insbesondere Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen"
- "Förderung einer nachhaltigen Entwicklung"

Berücksichtigung finden.

Die auf www.ilb.de verfügbaren Merkblätter wurden zur Kenntnis genommen.

☐ Die antragstellende Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.11.

3.12 ☐ Die antragstellende Organisation erklärt, die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-EU 21)“ und „Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)“ im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten.

3.13 ☐ Die antragstellende Organisation erklärt, dass das auf www.ilb.de verfügbare „Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) in der Förderperiode 2021-2027“ zur Kenntnis genommen wurde und - sofern zutreffend - die Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weitergegeben werden und, dass ihr bekannt ist, dass eine Verletzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen kann.

3.14 ☐ Die antragstellende Organisation erklärt, dass ihr die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie ihre Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionengesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen der antragstellenden Organisation (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Beschreibung des Vorhabens (insbesondere Gesamtziel des Vorhabens, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind

- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU 21/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

4 Informationsaustausch in Papierform

- ☐ Die antragstellende Organisation erklärt, dass der Informationsaustausch in Papierform erfolgen kann.

5 Datenschutzrechtlicher Hinweis und Datenschutzrechtliche Erklärung

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch die antragstellende Organisation anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB durch Aushändigung oder Zugänglichmachung zur Kenntnis zu geben.

Das „Informationsblatt Datenschutz“ steht auf www.ilb.de zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich erhalten Sie jederzeit auf Anforderung das Dokument in Papierform.

Die antragstellende Organisation erklärt, dass

- sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Rahmen der Antragstellung und Bearbeitung einhalten wird, insbesondere dass sie die Informationspflichten erfüllen wird und hierfür alle Personen (Dritte, hierunter fallen auch die in dem Vorhaben tätigen beschäftigten Personen), deren personenbezogene Daten sie für die Beantragung und/oder Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erheben, verarbeiten und an die ILB übermitteln wird, hierüber zu informieren sowie das Informationsblatt Datenschutz der ILB den Dritten aushändigen, bzw. in zur Kenntnisnahme geeigneter Form zugänglich machen wird.
- die Dritten ihre Zustimmung erteilt haben bzw. im Vorfeld der Erhebung erteilen werden bzw. ein anderer datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, dass die zur Bearbeitung des Antrages, Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erhobenen personenbezogenen Daten für eine anschließende Verarbeitung zu statistischen Zwecken im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE), bei der ILB und ggf. bei den mit Monitoring und Evaluation beauftragten Stellen gemäß dem Informationsblatt Datenschutz der ILB gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.

- ihr bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung gemäß bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für die Förderperiode 2021-2027 statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zu der antragstellenden Organisation, des beantragten/geförderten Vorhabens sowie den geförderten Unternehmen und Personen.
- ☐ Die antragstellende Organisation bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm – Nachhaltige Stadtentwicklung (NaS)

Anlagen für das Wettbewerbsverfahren

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☑ zu kennzeichnen.)

- ☐ Vollständig ausgefüllte Anlage zum Interessenbekundungsverfahren einschließlich Anlagen
- ☐ Städtebauliche Stellungnahme der Kommune zur Ableitung des Vorhabens aus dem INSEK
- ☐ bei Vorhaben innerhalb Zentraler Orte in Funktionsteilung: schriftliche Zustimmung des Partners zur Umsetzung des Vorhabens oder Kooperationsvereinbarung, aus der das Vorhaben eindeutig ableitbar ist
- ☐ bei Vorhaben in einer kooperierenden Gemeinde zum Zentralen Ort: schriftliche Zustimmung des Zentralen Ortes bzw. beider Zentraler Orte in Funktionsteilung oder die betreffende Kooperationsvereinbarung
- ☐ Auszug aus der Flurkarte mit Kennzeichnung der vom zu fördernden Vorhaben betroffenen Flurstücke
- ☐ Entwurfsskizzen oder (soweit vorhanden) vollständige Entwurfszeichnungen
- ☐ Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Bauvorhabens und Ausführungsart

Anlagen für das Antragsverfahren (NUR ZUR INFORMATION)

Die Unterlagen für das Antragsverfahren sind auf schriftliche Anforderung der ILB erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens für Vorhaben mit einer Auswahlempfehlung einzureichen.

Antragstellende Organisation

- Vollmachten
- Nachweis zur Befreiung/teilweisen Befreiung vom Vorsteuerabzug
- Anlage „Auftraggebereigenschaft“
- Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Vorhaben

Bauvorhaben

- Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als drei Monate) bzw. Pacht-, Miet- oder sonstiger Nutzungsvertrag
- Entwurf des Grundstückskaufvertrags
- Auszug aus der Flurkarte mit Kennzeichnung der vom zu fördernden Vorhaben betroffenen Flurstücke
- Vollständige Entwurfszeichnungen
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Bauvorhabens und Ausführungsart
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276:2018-12 (bis zur 3. Ebene)
- Bauzeitenplan
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen
- Erforderliche Genehmigungen in Kopie (soweit bereits vorhanden)
- bei Ergänzung eines Bestandsgebäudes durch ein dem Bestandsgebäude untergeordneten, unselbstständigen Anbau: Nachweis für die nicht im erforderlichen Umfang zur Umnutzung zur Verfügung stehenden vorhandenen Gebäude oder Gebäudeteile
- bei Infrastrukturinvestitionen: "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen"

Vorhaben an Denkmälern, im Geltungsbereich von Denkmalbereichssatzungen und bei Vorhaben in der Umgebung eines Denkmals

- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde und/oder des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)

Vorhaben mit Altlastenbezug

- Stellungnahme der Unteren Abfallwirtschafts-/Bodenschutzbehörde
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Landes Brandenburg

Analysen und Konzepte

- Kostenschätzungen/Kostenvoranschläge

Finanzierung

Öffentliche Antragstellende

- Auszug aus der rechtskräftigen Haushaltssatzung/dem Haushaltsplan, welcher das Vorhaben und seine Finanzierung berücksichtigt
- Bei Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln: Nachweise für die zur Finanzierung des Eigenanteils angegebenen Städtebauförderungsmittel und den kommunalen Miteleistungsanteil an der nationalen Städtebauförderung
- Für finanzschwache Gemeinden: Bestätigung zur Aufstellungspflicht eines Haushalts sicherungskonzeptes der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde

Privatrechtliche Antragstellende

- Auszug aus dem genehmigten Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan, welcher das Vorhaben und seine Finanzierung berücksichtigt
- Bestätigung der Hausbank, dass die zur Finanzierung des Vorhabens angegebenen Eigenmittel zur Verfügung stehen
- Bei Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln: Bestätigung der Gemeinde, dass Städtebauförderungsmittel (Bund/Land/Kommune) in der beantragten Höhe zur Verfügung stehen
- Bei Beantragung von Mitteln aus dem Stadtentwicklungsfonds: Bestätigung des Vorhabens durch die Gemeinde

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.